

# Beilage zu Nummer 201 der Volksstimme.

Montag den 28. August 1916.

## Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 28. August 1916.

### Geundschliches von den Butterhöchstpreisen.

In die Bäckermeisterfrau Helm, deren Geschäft zu Guben außerhalb des Stadtbezirks liegt, waren Landsturm mit dem Wunsche verangestellt, ihnen Butter zu bringen, damit sie „etwas Schniere“ hätten. Frau Helm fand die mit Butter zu Markt ziehenden Landleute ab und gab von ihnen Butter zu einem höheren Preise als 2.20 Pfund, welchen Satz der Gubener Magistrat durch Erordnung vom 6. Dezember 1915 als Höchstpreis für den Verkauf bestimmt hatte. Sie zahlte 2.40 bis 2.90 Pfund und verkaufte die Butter an viele Soldaten mit tüchtigem Gehalt weiter, indem sie für das Pfund 2.80 bis 3.60 Mark

Das Landgericht in Guben sah alle Einzelhandlungen einschließlich der Einkäufe der Frau, bei denen sie mehr den Kleinhandelshöchstpreis zahlte, als eine einheitliche Handlung an und verurteilte Frau Helm wegen Übersteigerung des vom Gubener Magistrat festgelegten Höchstpreises zu einer Geldstrafe von 2000 Mark, an deren Stelle den Fall der Zahlungsunfähigkeit 200 Tage Gefängnis gesetzt sollten. Das Gericht erklärte die Ausübung der Sanktion für ganz besonders verwerthlich und berücksichtigte bei der Feststellung der Höhe der Strafe auch, daß die Frau bereits auf Wegen Gewerbevergehens vorbestraft ist. Von einer Sanktionsstrafe wurde Abstand genommen, weil nicht ausgeschlossen wäre, daß sie durch die Wünsche der Soldaten noch Übersteigerung zu ihrem Handel verführt worden sei.

Das Kammergericht hob das Urteil auf und verurteilte die Sache mit folgender Begründung an das Landgericht: Bei der Anwendung der in Frage kommenden Beurteilung des Reichskanzlers über die Regelung der Butterpreise vom 22. Oktober 1915 sei zu berücksichtigen, daß seitens der Reichskanzlers die Höchstpreise für den Großhandel festgesetzt habe und daß andererseits den Gemeinden gestattet sei, ihrerseits Höchstpreise für den Kleinhandel festzusetzen.

Als Kleinhandel gelte nun nach § 10 der Bekanntmachung des Reichskanzlers lediglich der Verkauf an den Verbraucher, sofern er die Menge von 5 Kilogramm nicht übersteigt. Nun habe das Landgericht in die von ihm angenommene einheitliche Handlung auch die Taten der Frau mit einzogen, die ihren Ankauf zu höheren als den Kleinhandelshöchstpreisen betrafen. Wenn sie das getan hätte in ihrer Eigenschaft als Hausfrau oder als Inhaberin der Bäckerei, die Butter selber zu verbrauchen, dann würde sie sich auch zum dieser Ankaufsstätte zu dem höheren Preise strafbar gemacht haben. Sie habe aber die Butter nicht selber verbraucht, sondern weiter verkauft. Diese Einkäufe zum Weiterverkauf sind aber nicht unter den Kleinhandel und müßten deshalb bei Bewertung der Strafstat bestehen. Deshalb sei die Entscheidung aufzuheben. Das Landgericht müsse sich nun mit der Sache befassen. Am übrigen sei auch der militärische Vorwurf nicht genügend festgestellt.

**Ins fallende Verhaftung.** In voriger Woche wurde hier der Inhaber der Maschinenfabrik Wiesbaden, Philipp, verhaftet. Die Verhaftung hinsichtlich allerhand Gerüchte, uns sind die Gründe unbekannt.

**Neue Räderkarten.** In der Städts. Notizenausgabe, Seite 8, werden von heute ab neue Räderkarten zusammen mit den Brotmarken ausgegeben. Die Gültigkeit der Karten besteht am 22. September. Es ist daher gleichgültig, ob man die Karten bereits in dieser oder erst in einer der nächsten Wochen erhält, und es liegt kein Grund vor, sich um die vorzeitige Aushändigung der Karten zu bemühen.

**Kabinett-Theater.** Das Kabinett-Theater beginnt am Freitag 1. September unter der Leitung von Dr. Herm. Rauch die Spielzeit. Auch in dieser wird die Direktion eifrig bemüht, vom Neuen das Neueste zu bringen, um den Stoff sich steigern. Inspektion des Publikums an die Leistungen einer modernen Kino auf höchste gerecht zu werden. Die Reichshaltung des vorliegenden Spielsplanes bietet eine vielseitige und genussreiche Spielzeit am nächsten Freitag mit der Neuheit „Der Herr von oben“, Spiel in 3 Akten von Heinrich Alenstein, dem erfolgreichen Verfasser von „Kammermusik“, eröffnet wird. Die Kassensätze wie Preise der Duhend- und der Fünfzigerkarten sind dieselben wie bisher. Der Verkauf der Duhend- und der Fünfzigerkarten beginnt am Montag den 28. Der Verkauf der Logenbeginnt am Mittwoch den 30. August.

**Städtebündnis für künstlerische Wettbewerbe.** Zwischen den Städteverwaltungen Kassel, Frankfurt a. M. und Wiesbaden ist vereinbart worden, daß Wettbewerbe auf dem Gebiete Bildhauerkunst, der Baukunst und des Städtebaues, welche als gemeinsame Wettbewerbe nicht ausgeschrieben werden sollen, die ihre Art und Bedeutung nach über das rein örtliche Interesse hinausgehen, nach den folgenden Grundsätzen auf die in der ganzen Provinz Hessen-Nassau wohnhaften Künstler ausgedehnt werden: 1. jährlich Wettbewerbe kleineren Umfangs – bei Werken der Baukunst bis zum Betrage von 20 000 Mark und bei Werken der Bildhauerkunst, der Baukunst und des Städtebaues, welche als gemeinsame Wettbewerbe nicht ausgeschrieben werden sollen, die ihre Art und Bedeutung nach über das rein örtliche Interesse hinausgehen, nach den folgenden Grundsätzen auf die in der ganzen Provinz Hessen-Nassau wohnhaften Künstler ausgedehnt werden: 2. jährlich Wettbewerbe kleineren Umfangs – bei Werken der Baukunst bis zum Betrage von 100 000 Mark – auch jährlich nur unter den Künstlern der betreffenden Städte auszuschreiben, bestehen bei Städtebündniswettbewerben, d. h. bei solchen, die lediglich im Sinne der Unterstützung nördlichste Künstler ausgeschrieben werden. Zu den Provinz-Wettbewerben soll mindestens ein erheblicher Prozentsatz wohnender, angehörende Sozialständiger als Jurymitglieder zugezogen werden. Um die Füllung der drei verbündeten Städte möglichst zu wahren, soll auch best. Stadtbaurat der aufreibenden Stadt auch der Stadtbaurat einer der beiden anderen Städte in das Preisgericht gewählt werden. Die Vereinbarung gilt 1. April 1916 auf 3 Jahre.

**Gesam-Gummiringe** müssen jetzt vielfach an Stelle der früher gebräuchlichen guten Gummiringe beim Sterilisieren verwandt werden. An diese ziehen sie den leichteren und wesentlich nach. Vor allem halten sie eine dauernde Erhaltung aus. Es wird empfohlen, um einem Verfall der Gummiringe aufzugehen, die Ringe erst aufzulegen, während die Früchte kurz aus längere Zeit erhält werden, und dann unter Verschluß nur drei bis fünf Minuten zu sterilisieren.

## Aus den umliegenden Kreisen.

Darmstadt, 27. Aug. (Für Kartoffelversorgung.) Den nächsten Preissatz erläutert die hiesige Einwohnerchaft nach Kartoffelbezugscheine, auf etwa 4½ Rentner pro Kopf für den Rentner lautend. Es wird den Bewohnern empfohlen, ihre Kartoff-

eln möglichst wie bisher von ihrem Lieferanten zu bezahlen. Allerdings beträgt der Höchstpreis 9 Mark für das Pfund, ob aber die Landwirte liefern, ist nach den bisherigen Erfahrungen zum mindesten zweifelhaft. Auch fragen wir uns, wie es mancher Familienvater mit 10 Köpfen fertig bringt, das ihm zustehende Quantum von 40 Rentnern für 100 Mark anzubringen.

Hanau 28. Aug. (Ein berechtigte behördliche Warnung.) Es ist festgestellt worden, daß in einzelnen Gemeinden schon Spätkartoffeln ausgemacht und als Frühkartoffeln abgelegt werden. Der Landrat weist darauf hin, daß das unzulässig sei und künftige Fälle bestraft würden. Es seien noch Kartoffeln, und zwar mittelfrühre Toren, genügend vorhanden. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, daß die Kartoffeln in den Städten derart gesiegt seien, daß alle mittelfrühe Kartoffeln dringend benötigt würden. Er erachtet zum Schluss, solche in weitestem Umfang der Untercommissionären des Kornhauses angubigen oder auf deren Anfordern abzuliefern. Weiter nimmt der Wirtschaftsverband Hanau-Stadt und Land sofort Brotpreise der neuen Ernte ab und zahlt für vollwertige Ware: für Roggen 2.20 Mark, Weizen 2.70 Mark für die Tonne. Außerdem wird bis auf Widerruf eine Durchprämie von 20 Pfund für die Tonne gezahlt. Die Landwirte werden deshalb aufgefordert, unverzüglich ihr ausgedroschene Brotpreise dem Wirtschaftsverband zum Anlauf anzubieten.

Bessenheim, 27. Aug. (Auffälligkeiten in unserer Brotversorgung.) Bei der letzten Brotmakerausgabe vor 14 Tagen wurden den Verbrauchern mit Brotzuckermarken leichtere ganz erheblich reduziert, nachdem 14 Tage vorher die aus Anlaß der Kartoffelknappheit gewöchenten Brotzuckermarken schon in Wegfall gekommen waren. Bei dem schon seit Monaten vorherrschenden Mangel an Fett, Eiern und Milch – Butter ist hier schon längst nicht mehr zu haben – wurde die zuletzt durchgesetzte Maßnahme bei den Leuten, die nicht in der glücklichen Lage waren, kanstern zu können, doppelt schwer empfunden. Allgemein macht sich der Unwill und die Erregung über die so unerwartete Einschränkung des Brotzumsums unter den obvalenden Umständen bemerkbar, und in großer Zahl sind die Verbraucher an machender Stelle vorstellig geworden wegen Weiterverdichtung der zuerst gewährten Brotzuckermarken. Aus anderen Orten des Landkreises Hanau hört man nichts von einer solch einschneidenden Maßnahme, es mußte ausgerechnet Bessenheim mit seiner großen Arbeiterschaft sein, wo man das Experiment mit der Proteinschränkung macht. Mit der angeblichen Mehlnartheit steht die Tatsache in Widerspruch, daß am vorletzten Sonntag den Jungwuchsenen, die am Abonturenfest teilnahmen jedem ein halbes Brot ohne Matze eingehändigt wurde. Eine solche Verteilung von Brot muß mindestens als ungewöhnlich bezeichnet werden, angehoben der Entbehrungen, die sich heute so viele Familien besonders im Brotdurchgang aufzulegen müssen. Die vielen Klagen, die dem Bürgermeister über die ungenügende Brotmenge in den letzten Tagen vorgetragen wurden, haben anscheinend einen Erfolg gehabt. In einer Bekanntmachung lädt der Bürgermeister eine Neuregelung der Brotzuckergewährung an. In bestimmten Tagen müssen sich alle Verbraucher, die in Frage kommen, nach dem Rathaus bemühen, um dort ihren Anteil wegen Brotzuckermarken zu begründen. Wir meinen eine Regelung für Brotzuckermarken wäre schon durch den vorherrschenden Mangel an den anderen wichtigsten Nahrungsmitteln gegeben, indem Brot noch das einzige erträgliche Nahrungsmittel von wirklicher Nährwert ist. Man erkennt nicht ohne ganz zwingende Gründe das so oft gepredigte „Durchhalten“.

Laissa b. Battenberg, 27. Aug. (Abbau der Erzläger.) Seit Monaten herrscht im Erzgebirge lebhafte Tätigkeit, die alten Erzläger und Grubenhelden ruhigbringend zu vertreiben. Nachdem die Rheinhessischen Stahlwerke die Ranganerzebergfelder Kohlenberg bei Rohrbach und Grubenloß bei Battenberg erworben hatten, ist nunmehr das gesamte Grubenfeld und Eigentum der Gewerkschaft Roca zu Laissa, Holzhausen, Rangan, Eifa, Wallau, Weinsbach, Hohfeld und Liebigsau an die genannten Stahlwerke übergegangen. Die alten Werke aus 1858 bis 1862, 1873 bis 1880 und von 1900 bis 1912 werden täglich mit zwei Kraftautos und Anhängewagen sowie durch Fuhrwerke aus der Umgebung nach dem Bahnhof Holzhausen (Eder) gebracht.

Bom Nied, 26. Aug. (Die Jagd nach 8 weissen.) hat nachgerade unglaubliche Formen in der hiesigen Gegend angenommen. Die Großhändler kommen von weither, selbst von Berlin und Köln, um zu jedem Preise die begehrte Frucht in größten Mengen aufzukaufen. Eine Berliner Großfirma kaufte in dieser Woche durch ihre in Mainz sitzenden Agenten einen ganzen Wagon Brotscheiben in der Gegend von Nauheim bei Groß-Gerau zum Preise von 5 Mark für den Rentner, frei Befähigung auf. Um die gewünschte Menge zusammenzubringen, werden halbweise Früchte abgerenzt, einerlei, ob sie den Geschmack der Käufer in den Städten finden oder nicht.

## Aus Frankfurt a. M.

### Städtische Kriegsunterstützung.

#### Noblen- und Kartoffelgutscheine für Kriegerfamilien.

Die Stadtverordneten-Versammlung soll bei der Erhöhung der Familien-Unterstützungen zustimmen, daß vom 1. Oktober 1916 ab folgende Sätze gewährt werden:

a) Unterkünfte, die Frankfurt a. M. ihren Aufenthalt haben:

	Gebrausen	Unterstützte
1. Reichsministerial	15.— M.	7.50 M.
2. Büchsen der Stadt	15.— "	3.50 "
3. Noblen-gutscheine	4.50 "	— "
4. Kartoffelgutscheine rd.	1.— "	1.— "
monatlich		
	35.50 M.	12.— M.

b) Unterkünfte, die außerhalb Frankfurt a. M. ihren Aufenthalt haben:

	Gebrausen	Unterstützte
1. Reichsministerial	15.— M.	7.50 M.
2. Büchsen der Stadt	12.— "	3.— "
monatlich		
	27.— M.	10.50 M.

c) Eltern und Schwiegertanten, die von dem Kriegsteilnehmer ganz oder zum wesentlichen Teile unterhalten wurden:

1. Reichsministerial	7.50 M.
2. Büchsen der Stadt bis zu	18.50 "
3. Noblen-gutscheine	4.50 "
4. Kartoffelgutscheine rd.	1.— "
monatlich bis zu	
	31.50 M.

Begründend wird von der Kommission für die Unterstützung von Kriegerfamilien ausgeführt: Die herrschende Dauerung, die sich zweifellos in dem kommenden Winterhalbjahr mit besonderer Schärfe bemerkbar machen wird, zwinge zu der Erwägung, ob die bisher gewährten Sätze der Familienunterstützung entsprechend sind. Die städtische Unterstützungscommission und die Zentralleitung der Kriegsfürsorge sind der Ansicht, daß die bisherigen Sätze zur Verteilung der Lebenshaltung, insbesondere des Winterbedarfs an Kohlen und Kartoffeln nicht ausreichen. Eine Erhöhung der Unterstützungssätze muß u. E. vorgenommen werden. Es erscheint indessen zweckmäßig, diese Erhöhung den Familien nicht in ihrem Gelde, sondern durch Ausweitung von Naturalien zu gewähren.

Im vergangenen Jahre sind den Kriegerfamilien 4 Koblenzgutscheine zu dem Gesamtwerte von 6 Mark monatlich gewährt worden. Es ist dadurch eine Gesamtausgabe für die Stadt innerhalb der 6 Wintermonate in Höhe von 933 000 Mark entstanden. Von diesen Koblenzgutscheinen wurden zwar nur 45 Prozent zum Anfang des Winters verbraucht, die übrigen in das eingelöst. Die unerwartet hohe Verteilung der Koblenzgutscheine wird nach Aussicht der Kommission darauf zurückgeführt werden können, daß mit der Ausgabe der Koblenzgutscheine erst am 1. November begonnen worden ist, auch vorher den Kriegerfamilien über die Ausgabe derartiger Bezugscheine nichts bekannt war. Die Kriegerfamilien hatten zum Teil ihren Winterbedarf durch eigenen Einkauf gedeckt. Wenn in dem kommenden Winterhalbjahr Koblenzgutscheine gewährt werden sollen, so müßte mit der Ausgabe dieser Scheine schon am 1. Oktober begonnen, auch zeitig durch die Presse die Aussage darüber, welche Scheine bekannt gegeben werden.

Die Unterstützungscommission schlägt vor, neben den bisher gewährten Unterstützungen von 30 Mark bzw. 11 Mark den in Frankfurt wohnenden Kriegerfamilien an Stelle der im Vorjahr gewährten 4 Koblenzgutscheinen zu 1.50 Mark = 6 Mark in diesem Jahre 3 Koblenzgutscheine zu 1.50 Mark = 4.50 Mark monatlich zu gewähren. Die Zahl der bezugsberechtigten Familien wird nach einer statistischen Berechnung der Kommission ungefähr die gleiche wie im Vorjahr sein. Es würde durch die Ausgabe von nur 3 Scheinen bei gleichem Koblenzpreise eine Mehrausgabe von rund 700 000 Mark in den 6 Wintermonaten entstehen.

Die Unterstützungscommission schlägt ferner vor, den Kriegerfamilien neben den Koblenzgutscheinen noch Scheine zum Betrag von 10 Rentner-Kartoffeln zu gewähren. Bei der Erörterung dieser Gegenstände wurde folgendes in Erwägung gezogen: Auf jeden Kopf werden als Winterbedarf für den Tag 1 Pfund Kartoffeln gerechnet (was u. E. zu wenig ist, Ned. d. Z.). mithin würden für das Winterhalbjahr rund 180 Pfund pro Person erforderlich sein. Diese Kartoffelmenge von 180 Pfund soll jedoch den Kriegerfamilien nicht vollständig frei gewährt werden, sondern nur etwa die Hälfte dieses Bedarfs. Es wird vorgeschlagen, den Kriegerfamilien für jede unterstützungsbedürftige Person einen Rentner-Kartoffeln des Winterbedarfs frei zu gewähren. Nach unseren Feststellungen wurden am 1. Juli d. J. 36 261 Familien mit 85 042 Personen insgesamt unterstützt. Rechnet man damit, daß etwa 5000 unerlässliche Personen sich außerhalb Frankfurts befinden und diesen Personen der freie Zugang von Kartoffeln, ebenso wie bei den Koblenz, bisher nicht gewährt wird, so wäre mit einem runden Bedarf für 80 000 Personen = 80 000 Gutscheinen auf je 1 Rentner-Kartoffeln zu rechnen. Bei einem Mittelpunkt von 5 Mark für den Rentner würde dies eine Mehrausgabe von 400 000 Mark für das Winterhalbjahr darstellen, so daß die Mehrausgabe für das Winterhalbjahr an Familienunterstützungen sich zusammenfassen würde aus 700 000 Mark für Koblenzgutscheine und 400 000 Mark für Kartoffelgutscheine, also insgesamt 1.100 000 Mark.

Für die im Laufe des Winterhalbjahrs eintretenden weiteren Einberufungen und den Zuwachs an unterstützungsbedürftigen Familien wird eine weitere Mehrausgabe von etwa 100 000 Mark in Aussicht genommen werden müssen, so daß die daraus resultierende Mehrausgabe des Winterhalbjahres insgesamt 1.200 000 Mark erfordert wird. Diese Erhöhung würde neben den Rentner-Kartoffeln des Winterbedarfs frei zu gewähren. Nach unseren Feststellungen wurden am 1. Juli d. J. 36 272 Kriegerfrauen seien 46 688 Kinder derselben gegenüber.

Die Kriegsfürsorge (Abteilung Familienhilfe) begann im August 1914 ihre Unterstützungsstätigkeit gegenüber 1683 Kriegerfamilien und 816 Familien von Arbeitslosen. Die höchste Zahl der unterstützten Familien betrug: bei Kriegerfamilien 22 240 (Ende Dezember 1915), bei Arbeitslosen 2396 (September 1914). Es wurden unerhört am 1. August 1915: 17 805 Kriegerfamilien und 745 Arbeitslose, am 1. August 1916: 21 594 Kriegerfamilien und 336 Arbeitslose (getriggerte Zahl).

Die Geldleistungen betragen: Im ersten Kriegsjahr (1. August 1914 bis 31. Juli 1915) vom Lieferungsverband (Stadt-Land-Unterstützung) 9 221 693.14 Mark, von der Kriegsfürsorge (Abteilung Familienhilfe): 8 993 208. Mark, insgesamt 13 225 179.14 Mark. Im zweiten Kriegsjahr (1. August 1915 bis 31. Juli 1916) seitens des Lieferungsverbandes 17 425 625.86 Mark, seitens der Kriegsfürsorge (Abteilung Familienhilfe): 8 584 801. Mark, insgesamt 26 010 826.65 Mark.

Zwischen den Kriegsjahren vom 1. August 1914 bis 31. Juli

